

## Inhalt

Gebührensatzung Rettungsdienst, Lesefassung .....	1
Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) .....	2
§ 1 Erhebung von Gebühren.....	2
§ 2 Gebührenanspruch, Gebührenschuldner .....	2
§ 4 Fälligkeit .....	3
§ 5 Inkrafttreten .....	3
Veröffentlichungen und Inkrafttreten der Satzungen und ihrer Änderungen .....	4
<sup>1</sup> Erstfassung der geltenden Gebührensatzung Rettungsdienst vom 19.12.2008.....	4
<sup>2</sup> 1. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	4
<sup>3</sup> 2. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	4
<sup>4</sup> 3. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	4
<sup>5</sup> 4. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	5
<sup>6</sup> 5. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	5
<sup>7</sup> 6. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	5
<sup>8</sup> 7. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	6
<sup>9</sup> 8. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst .....	6
<sup>10</sup> 9. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst.....	6
<sup>11</sup> 10. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst.....	7
<sup>12</sup> 11. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst.....	7
<sup>13</sup> 12. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst.....	7
Redaktionelle Anmerkung .....	7
Impressum.....	8

## Gebührensatzung Rettungsdienst, Lesefassung

Nichtamtliche, aktualisierte Lesefassung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 19.12.2008<sup>1</sup> mit Einarbeitung

- der 1. Änderung vom 08.12.2009 <sup>2</sup>
- der 2. Änderung vom 07.12.2010 <sup>3</sup>
- der 3. Änderung vom 15.05.2012 <sup>4</sup>
- der 4. Änderung vom 12.12.2012 <sup>5</sup>
- der 5. Änderung vom 10.12.2013 <sup>6</sup>
- der 6. Änderung vom 14.12.2016 <sup>7</sup>
- der 7. Änderung vom 21.06.2017 <sup>8</sup>

- der 8. Änderung vom 03.12.2019 <sup>9</sup>
- der 9. Änderung vom 07.12.2020 <sup>10</sup>
- der 10. Änderung vom 06.12.2021 <sup>11</sup>
- der 11. Änderung vom 12.12.2022 <sup>12</sup>
- der 12. Änderung vom 04.12.2023 <sup>13</sup>

Wir bieten Ihnen mit diesem Dokument eine Lesefassung der aktuell geltenden Gebührensatzung Rettungsdienst. Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit übernehmen wir jedoch nicht. Die amtlichen Fassungen dieser Satzung und der Satzungen zur Änderung finden Sie unter <https://www.landkreis-bautzen.de/kreisrecht.php> und in den Amtsblättern, in denen sie bekannt gegeben wurden (siehe Punkt „Veröffentlichungen und Inkrafttreten“)

## **Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst)**

### **§ 1 Erhebung von Gebühren**

(1) Der Landkreis Bautzen erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach dieser Satzung.

(2) Die Gebühren gelten einheitlich für Rettungsdienstleistungen der durch den Landkreis Bautzen als Träger des Rettungsdienstes mit öffentlich-rechtlichem Vertrag beauftragten Leistungserbringer, unabhängig davon, ob sich der Leistungsort innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebietes befindet.

### **§ 2 Gebührenanspruch, Gebührenschuldner**

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Ausrücken des Rettungsmittels vom Rettungsmittelstandort oder dem Einsatzbeginn im Anschluss an einen beendeten Auftrag.

(2) Für jeden Leistungsnehmer und jedes Rettungsmittel wird eine Gebühr erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen gleichzeitig versorgt oder befördert werden.

(3) Gebührenschuldner ist

1. der Beförderte oder derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird (Benutzer des Rettungsdienstes),
2. der den Rettungsdienst missbräuchlich Bestellende oder derjenige, der den Rettungsdienst missbräuchlich bestellen lässt,
3. der die Leistung in Anspruch nehmende Dritte anstelle des Bestellers, sofern dieser den Rettungsdienst in nachgewiesener berechtigter Wahrnehmung der Interessen des Dritten bestellt hat,
4. derjenige, der einen durch den Arzt verordneten Transport verweigert.

(4) Eine Gebührenpflicht besteht nicht, wenn der Benutzer des Rettungsdienstes Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist und die in Anspruch genommenen Leistungen auf Grund einer nach § 32 Absatz 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geschlossenen Entgeltvereinbarung abgerechnet werden können.

### **§ 3 Gebührensätze**

(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Krankentransport

- Pauschale je beförderter Person 241,60 Euro<sup>13</sup>
- zuzüglich für jeden ab dem 151. Kilometer gefahrenen Kilometer zwischen Einsatzort und Transportziel (Besetzt-Kilometer) je beförderter Person 4,70 Euro<sup>13</sup>

2. Rettungseinsatz mit Rettungstransportwagen: Pauschale je beförderter Person 760,90 Euro<sup>13</sup>

3. Einsatz des Notarztes mit Notarzteinsatzfahrzeug oder mit Rettungstransportwagen: Pauschale je behandelter Person 284,70 Euro <sup>13</sup>

4. Rettung aus dem Wasser, die den Einsatz des Motorbootes erfordert: Pauschale je beförderter Person 105,00 Euro.

(2) Für die ambulante Behandlung am Einsatzort im Rahmen eines Einsatzes der Notfallrettung wird je behandelter Person die Gebühr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 dieser Satzung erhoben.

(3) Für Begleitpersonen werden keine Gebühren erhoben. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

### **§ 4 Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anforderung des jeweiligen Rettungs- und Transportmittels.

(2) Die Gebühr wird nach Durchführung des Einsatzes gefordert. Sie ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenschuldner zu begleichen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 01. Januar 2009.

(2) Gleichzeitig treten

- die Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport vom 15. Dezember 2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung,
- die Satzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes vom 18. März 2008

außer Kraft.

Bautzen, 19.12.2008

Michael Harig

Landrat

(Dienstsiegel)

# Veröffentlichungen und Inkrafttreten der Satzungen und ihrer Änderungen

## **1Erstfassung der geltenden Gebührensatzung Rettungsdienst vom 19.12.2008**

Kreistagsbeschluss vom 08.12.2008

Bekanntmachung: Amtsblatt vom 23.12.2008

Inkrafttreten der Satzung:01.01.2009

## **21. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 08.12.2009

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 07.12.2009

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 19.12.2009

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2010

## **32. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 07.12.2010

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 06.12.2010

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 18.12.2010

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2011

## **43. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 15.05.2012

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 14.05.2012

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 26.05.2012

Inkrafttreten der Änderungen: 01.07.2012

#### **54. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 12.12.2012

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 10.12.2012

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 22.12.2012

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01. 2013

#### **65. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 10.12.2013

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 09.12.2013

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 21.12.2013

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2014

#### **76. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 14.12.2016

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 16.12.2016

Inkrafttreten der Änderungen: rückwirkend zum 01.01.2016

## **87. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 21.06.2017

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 19.06.2017

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Amtsblatt vom 30.06.2017

Inkrafttreten der Änderungen: 01.07.2017

## **98. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 03.12.2019

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 02.12.2019

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Elektronisches Amtsblatt 16/2019 vom 18.12.2019

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2020

## **109. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 07.12.2020

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 07.12.2020

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Elektronischen Amtsblatt 50/2020 vom 16.12.2020

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2021

## **1110. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 06.12.2021

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 06.12.2021

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Elektronischen Amtsblatt 50/2021 vom 15.12.2021

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2022

## **1211. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 12.12.2022

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 12.12.2022

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Elektronischen Amtsblatt 50/2022 vom 14.12.2022

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2023

## **1312. Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst**

Geändert durch die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 04.12.2023

Änderungen:

- Geändert wurde die Höhe der Gebühren in §3 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 3

Kreistagsbeschluss vom 04.12.2023

Bekanntmachung der Änderungssatzung: Elektronischen Amtsblatt 50/2023 vom 15.12.2023

Inkrafttreten der Änderungen: 01.01.2024

## **Redaktionelle Anmerkung**

Die Original-Schriftsätze der Satzungen enthalten Abkürzungen. Aus Gründen der Barrierefreiheit und der besseren Lesbarkeit wurden diese Abkürzungen hier ausgeschrieben.

# Impressum

Diese Lesefassung wurde erstellt durch das Ordnungsamt.

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-32000

E-Mail: [ordnungsamt@lra-bautzen.de](mailto:ordnungsamt@lra-bautzen.de)

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/ordnungsamt/51>